

Betriebsanweisung

[Arbeitsplatz]

Anwendungsbereich

Führen von Fahrzeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung).
- Durch Verrutschen von Nutzlasten.
- Beim Be- und Entladen.
- Gefahren für die Umwelt bestehen durch den unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn
- eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt,
- sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z.B Hauptuntersuchung),
- sowie entsprechend ausgestattet sind (Verbandskasten, Warndreieck, Warnweste),
- Fahrzeugschein, Führerschein und Betriebsanleitung mitgeführt werden.
- Eine defensive Fahrweise ist geboten.
- Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.
- Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.

Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.
- Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr Warnweste tragen.
- Der Verlust des Führerscheines sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden

Instandhaltung, Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Bearbeiter:

Datum: